

Hooligan-Konkordat Regierungsrat beantragt eine Verschärfung

Der Kanton Schaffhausen soll dem revidierten Hooligan-Konkordat beitreten. Der Regierungsrat hat gestern dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet. In einer Medienmitteilung schreibt die Regierung, es sei in den vier Jahren, seit es das Konkordat gebe, «nicht gelungen, die Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, insbesondere von Fussball- und Eishockeyspielen, schweizweit nachhaltig einzudämmen». Deshalb habe die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren eine Ergänzung des Hooligan-Konkordats erarbeitet.

Auflagen beim Alkoholverkauf

Die Revision sieht verschärfte Massnahmen vor, so unter anderem die Einführung einer Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele in den höchsten Spielklassen sowie den Erlass von Auflagen, zum Beispiel für bauliche und technische Massnahmen in den Stadien, die Zahl der einzusetzenden privaten Sicherheitskräfte, die Abwicklung der Zutrittskontrollen, zur Art und Weise der An- und Rückreise der Gästefans sowie zum Verkauf von alkoholischen Getränken.

Negativ auffallende FCS-Fans

Bisher seien elf Kantone dem revidierten Konkordat beigetreten, schreibt der Regierungsrat. Dies sollte auch der Kanton Schaffhausen tun, denn, so heisst es in der Medienmitteilung, «die Neuerungen sind für den Kanton Schaffhausen nach dem Wiederaufstieg des FC Schaffhausen in die Challenge League (zweithöchste Spielklasse) von Relevanz, zumal es – neben möglichen Cup-Heimspielen gegen höherklassige Clubs – regelmässig zu Heimspielen kommt, die mit höherem Risikopotenzial verbunden sein können. Auch Schaffhauser Fans fallen teilweise bei Auswärtsspielen immer wieder negativ auf. Entsprechend sind nach Ansicht des Regierungsrates die zusätzlichen Massnahmen des revidierten Hooligan-Konkordats in Anbetracht der auch im Kanton Schaffhausen real bestehenden Gewaltproblematik anlässlich von Sportveranstaltungen sowohl erforderlich, geeignet als auch zumutbar.» (r.)

Wir danken

Dank für die Unterstützung der Volkskirche

Die Landeskirchen mussten eine Abstimmungskampagne im Zusammenhang mit dem Kirchengesetz führen. Sie warben mit einem «Nein zum Raubbau an der Volkskirche» für eine Unterstützung kirchlichen Lebens in unserem Kanton. Am vergangenen Abstimmungssonntag sprach sich die Mehrheit der Schaffhauser Stimmbevölkerung für die Landeskirchen aus: Sie sind es wert, weiterhin vom Kanton unterstützt zu werden. Vorausgegangen war ein Abstimmungskampf, der vor allem darstellte, wie breit und wie verschieden Kirche erlebt wird: als Raum der Stille, als Trägerin der frohen Botschaft Jesu Christi, als sozial engagierte Gemeinschaft, als Freiwilligenorganisation, die für Junge, Alte, für Kranke, Traurige, für Hilfsbedürftige da ist. Die Kampagne fand Unterstützung quer durch die Parteien und weit über den Kreis kirchlich engagierter Menschen hinaus. Die Kirchenleitungen der Evangelisch-reformierten, der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Schaffhausen danken allen von Herzen, die sich mit grossem persönlichem Einsatz, mit Spenden und Gebeten eingesetzt haben. Bezüglich der politischen Frage, ob die Landeskirchen im Rahmen des kantonalen Sparprogramms bereit sind, mitzuwirken, stehen sie zu ihrem Wort.

Marschmusik, eine Rede und Spatz

Rund 150 Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere sind gestern aus der Wehrpflicht entlassen worden. Sie wurden von der Militärdirektorin, Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel, persönlich verabschiedet.

VON ERWIN KÜNZI

Sie kamen gestern Morgen einer nach dem anderen, zum Teil schwer mit Ausrüstung und Gewehr beladen, auf das Gelände des Zeughauses in Schaffhausen. Sie waren per Marschbefehl aufgeboden worden, sei es, weil sie mit Jahrgang 1979 die Alterslimite erreicht, sei es, weil sie mit Jahrgang 1980 bis 1983 ihre Dienstpflicht erfüllt hatten. Alle absolvierten einen Parcours, an dessen Start die Entladekontrolle der Waffe und am Schluss die Entgegennahme einer Flasche Wein aus dem Staatskeller stand. Nachdem alle persönlichen Ausrüstungsgegenstände dem Personal des Zeughauses unter der Leitung von Kreiskommando-Stellvertreter Bruno Weber übergeben worden waren, folgte die Dislokation ins Park Casino.

Verankerung im Volk

Dort hatte sich auf der Bühne bereits die Zollmusik Schaffhausen bereit gemacht. Unter der Leitung von Anita Heller schmetterte sie schon bald einen flotten Marsch zur Begrüssung der Armeeangehörigen und weiterer



Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel verabschiedet mit Handschlag Sandra Fässler, eine der zwei Soldatinnen, die gestern aus der Armee entlassen wurden.
Bilder Selwyn Hoffmann

Gäste, so Divisionär Hanspeter Kellerhals, Kantonsratspräsident Richard Bühler, Polizeikommandant Kurt Blöchliger und Staatsschreiber Stefan Bilger. Dann wurde die Schweizer Fahne hereingebracht, und Rico Randegger, Oberstleutnant im Generalstab, befahl Achtungstellung und meldete Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel die anwesenden Armeeangehörigen bereit. In ihrer kurzen Rede betonte Widmer Gysel die Ver-

ankerung der Armee im Volk und führte dazu das Nein zur Abschaffung der Wehrpflicht im letzten September an, das von 79,8 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen getragen worden sei. Die Anwesenden seien zwar jetzt aus der Armee entlassen, so Widmer Gysel weiter, sie würden aber als Vorbilder die Erkenntnis, dass die Freiheit im Notfall verteidigt werden müsse, weitertragen. Mit den Worten «Ruh! Sie sind aus der Wehrpflicht

entlassen!» schloss sie, um anschliessend alle persönlich mit Handschlag aus der Armee zu verabschieden.

Traditionsgemäss wurden anschliessend die Ex-Armeeinghörigen noch verpflegt, und zwar mit einem währschaften Spatz und einem Bienensstich samt Kaffee zum Dessert; zu trinken gab es Mineralwasser oder Rotwein (Osterfinger von der Familie Meyer, Bad Osterfingen), und wer wollte, bekam auch ein Bier.



► **Marco Vogelsanger** hat alles abgegeben, ausser den T-Shirts, dem «Gnägi» (Rollkragenpullover) und den Socken. Seinen Dienst hat er als Betriebsoldat bei den Gebirgssoldaten geleistet. Vom Militär nimmt er gute Erinnerungen mit, der Abschied ist aber «ziemlich emotionslos».



► **Matthias Schenk** hat seinen Dienst als Richtstrahl-Pionier in einem Führungsunterstützungsbataillon geleistet. Beim Abschied empfindet er mehr Freude als Bedauern. Gut fand er das Miteinander mit den Kollegen im WK, weniger gut sei das sinnlose Verpulvern von Munition gewesen.



► **Michelle Vogelsanger** war Veterinär-Soldatin in der Train-Kolonie 23. Sie hat gute und schlechte Erinnerungen ans Militär. Positiv war, als ihre Truppe in der Innerschweiz mit den Pferden Baumstämme aus einem Lawinengang zog. «Das war eine gute Geschichte», erinnert sie sich.



► **Christoph Brüttsch** leistete zuletzt als Obergefreiter Dienst im Ter Reg 3. Gerne erinnert er sich an seinen ersten WK: «Ich war der Fahrer von Christian Anslar, der damals das Füs Bat 2/64 kommandierte.» Beim letzten WK war er beim Frauen-Ski-Weltcup in St. Moritz engagiert.

Kantonsgericht Qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Massnahme statt Gefängnis für Dealer

Um seine eigene Sucht zu finanzieren, dealte ein 48-jähriger Mann mit Heroin. 2,7 Kilogramm davon brachte er so unters Volk. Jetzt wurde der Schweizer für seine Tat verurteilt.

VON SASKIA BAUMGARTNER

«Das ist eine grosse, ich möchte sagen, exorbitant grosse Menge an Heroin», sagte der Richter Markus Kübler bei der gestrigen Verhandlung vor dem Kantonsgericht.

Küblers Feststellung bezog sich zum einen auf die 2,7 Kilogramm Drogen, die der Beschuldigte laut Anklageschrift zwischen einem nicht genau eruierten Zeitpunkt im Jahr 2008 und März 2010 in Schaffhausen und Umgebung verkaufte und damit Zehntausende Franken einnahm. Zum anderen meinte Kübler aber auch die Menge, die der Beschuldigte damals selbst kon-

sumierte: fünf bis zehn Gramm Heroin pro Tag.

Beschuldigter selbst heroinsüchtig

Weder für das Gericht noch für den Staatsanwalt bestand ein Zweifel daran, dass sich der 48-jährige Beschuldigte zum Zeitpunkt, als er mit Heroin dealte, selbst in der schwersten Phase seiner langjährigen Heroinsucht befand. Der Beschuldigte selbst sagte vor Gericht: «Ich rauchte von morgens bis abends.» Weil er damals arbeitslos war, finanzierte der 48-Jährige seine Sucht mit dem Dealen. Dieser Sachverhalt war somit schnell geklärt. Der Beschuldigte war geständig in allen Punkten und gab den ihm vorgeworfenen Kauf und Verkauf von Heroingemisch zu.

Eigentlich hätte man also schon nach weniger als einer Stunde zu den Plädoyers übergehen können. Wäre da nicht die Frage nach der Herkunft von 7500 Franken gewesen, die der Beschuldigte wenige Tage vor seiner Verhaftung im März 2010 auf sein Bankkonto eingezahlt hatte. Die Frage war: Stammte das Geld aus Drogengeschäften oder nicht? Während der Verhand-

lung behauptete der Beschuldigte, dass es sich bei einem Teil der Summe – 3000 Franken – um angespartes Trinkgeld seiner Ehefrau gehandelt habe. Der Rest sei durch den Heroinverkauf zusammengekommen. Die Ehefrau wiederum, die eigens zur Klärung dieses Sachverhalts in den Zeugenstand gerufen worden war, behauptete, dass ihr Anteil gar 5000 Franken betragen habe.

«Das macht überhaupt keinen Sinn»

Richter Kübler erwähnte, dass es neben diesen zwei Versionen noch eine dritte gebe, welche der Beschuldigte während einer früheren Befragung dargestellt habe. «Da haben Sie gesagt dass nur 2000 Franken des Betrags von der Ehefrau stammten. Das macht insgesamt überhaupt keinen Sinn!», so der Richter.

Für Staatsanwalt Richard Jezler war der Sachverhalt klar: Es handle sich bei der gesamten Summe allein um Drogengelder. Er beantragte, die 7500 Franken zugunsten der Staatskasse zu verwenden. Zudem forderte er eine Freiheitsstrafe von 30 Monaten. Diese solle aufgrund einer ambulanten

Behandlung verschoben werden. Der Beschuldigte befände sich seit 2010 in einer Behandlung, seit 2011 nehme er Methadon. Ein Gutachten bestätigte einen positiven Verlauf dieser Massnahmen.

Verteidiger Matthias Freivogel beantragte ebenfalls, die Freiheitsstrafe zugunsten einer ambulanten Behandlung aufzuschieben. Allerdings forderte er nur eine Strafe zwischen 13 und 15 Monaten. Freivogel argumentierte, dass bei seinem Mandanten aufgrund seiner HIV-Infektion eine erhöhte Strafeempfindlichkeit bestehe. Der Verteidiger forderte zudem, dass von dem beschlagnahmten Geld 5000 Franken an die Ehefrau des Beschuldigten auszuzahlen seien.

Am Ende folgte das Kantonsgericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Die Gelder seien weiterhin einzubehalten und die Strafe von 30 Monaten – aufgeschoben zugunsten einer Massnahme – angemessen. Das Argument der Strafeempfindlichkeit liess Kübler nicht gelten. Für ihn stand fest: «Der Beschuldigte hat die Gesundheit anderer in Gefahr gebracht.»